

Wilsdruffer Tageblatt

Vertriebener Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posschledtono Leipzig 25614

Gebühren täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den nächsten Tag. Bezugspreis bei Großbuchhaltung monatlich 4 DM, durch andere Würdiger gezahlten in der Stadt monatlich 4.40 DM, auf dem Lande 4.60 DM, durch die Post bezahlt monatlich 12 DM, ohne Aufzehrungsschiff. Alle Postkarten und Postkarten sowie andere Würdiger und Geschäftsführer zwischen jederzeit Poststungen eingehen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Verleger keinen Haftschutz auf Lieferung der Zeitung oder Abkürzung des Bezugspreises.



Inhaltsverzeichnis: Pg. für die geschaffene Ausgabe oder deren Kosten, Leistungsträger Pg. Kosten Pg. Der Wiederholung und Jahresauflage entfallender Preisnachlass. Veranlassungen im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die geschaffene Ausgabe Pg. Rundschau Pg. Nachweissungs-Gebühr 50 Pg. Anzeigenanzeige bis vormittags 10 Uhr. Für die Anzeigen die durch Herausgeber übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigehinweis erfordert, wenn der Anzeigehinweis durch Kriegs- oder Kriegsergebnisse aus der Ausgabe in Aussicht gestellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 3.

Mittwoch den 5. Januar 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kleieverteilung.

Die Landwirte, die die Lieferung der ersten Hälfte der ihnen nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land vom 7. November 1920 — 589 c W — zustehenden Kleie noch nicht beantragt haben, werden aufgefordert, spätestens bis zum 10. Januar 1921 bei dem Getreide-Einkauf Meißen-Stadt und -Land in Meißen, Neumarkt 34, einen schriftlichen Antrag auf Kleieverteilung unter genauer Angabe der Art und der Zahl der in Frage kommenden Tiere einzureichen.

Anträge, die nach dieser Zeit eingehen, können mit der ersten Hälfte Kleie nicht mehr beliefert werden.

Meißen, am 3. Januar 1921.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Vorschriften auszugeben. Die Brotmarken nebst weiteren Unterlagen werden den Gemeindebehörden durch die Druckerei von Klinck & Sohn in Meißen zugehen, soweit sie nicht dort abgeholt werden.

Meißen, am 1. Januar 1921.

Nr. 985 II E.

1622 Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.
(Die Amtshauptmannschaft.)

Die Anmeldung der Ostern 1921 schulpflichtig werdenden Kinder
hat Donnerstag den 18. Januar vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr zu erfolgen. Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Wilsdruff, am 8. Januar 1921.

1623 Die Schulleitung.

Brotmarkenausgabe.

Für die Zeit vom 17. Januar bis 10. April 1921 sind die Brotmarken für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung von den Gemeindebehörden nach den bisherigen

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Frankreich hat eine Note an die deutsche Regierung gesendet mit Vorwürfen über zahlreiche Verstöße gegen den Friedensvertrag.

* Auf seinem Gute Hohenfinow ist der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nach kurzen Krankenlager gestorben.

* Der frühere Oberstämmerer des deutschen Kaisers, Fürst Solms-Baruth, ist gestorben.

* Die Enthüter protestiert in einer neuen Note gegen die Verwendung von Flugzeugen im Polizeidienst.

versichern, daß Frankreich dem Friedensideal und der Freiheit ergeben sei und damit seinen Überlebenskreis neu bleibe. So bleibt der schöne Bürstenkranz, den die Franzosen sich immer selber wehrhafternd auf Haupt setzen, unverfehlt, und was nebenher durch den ungünstigen Niederschlag gegen Deutschland noch über den Friedensvertrag hinaus erreicht wird, läßt sich mitnehmen, wenn man sich auch einige Abschläge an Rechtsforderungen und Strafmaßnahmen schon gefallen lassen muß.

Wir erleben dieses ganze Mondvor auf französischer Seite nicht zum erstenmal. Doch ist man in Deutschland nun einmal so töricht gewesen, daß man unwillkürlich die Ohren spitzt, wenn von jenseits des Rheines her geschossen wird. Es wäre besser, wir erinnerten uns öfter der Rhinogroßhaut, von der Fürst Bülow einmal sprach, als er feststellte, woran es uns Deutschen am meisten im Umgang mit fremden Nationen gebracht. In der Tat sind wir noch lange nicht abgebrüht genug gegen all den Theaterdonner, mit dem die Franzosen uns immer wieder ins Mauseloch zu jagen suchen. Noch ist es nicht so weit, daß sie allein auf der Welt gebieten könnten, und obwohl man uns ja nicht mehr viel mitzureden gestattet, haben doch auch wir es in der Hand, dafür zu sorgen, daß die Franzosen sich heute und morgen wenigstens noch mit anderen Leuten in die Herrschaft der Erde zu teilen haben.

Die Flugzeuge der Sicherheitspolizei.

Wieder ein Ententeverbot.

Die Botschafterkonferenz hat am 31. Dezember folgende Note an die deutsche Friedensdelegation in Paris gerichtet:

Unter dem 4. Dezember haben Sie der Konferenz eine Note überstellt, in der die deutsche Regierung erklärt, an der Ansicht festzuhalten zu müssen, daß eine Ausstattung der Polizei mit Flugfahrzeugen weder gegen den Vertrag von Versailles, noch gegen die Abmachungen von Spa verstößen würde. Ich befreue mich, Ihnen mitzutun, daß die Konferenz nach erneuter Prüfung der Frage nur in aller Form ihre früheren Unterscheidungen aufrechterhalten kann.

Das Bestehen einer Luftpolizei steht offenbar im Widerspruch zu Artikel 198 des Vertrages, und die Bildung von Ausbildungsbataillonen für die Polizei würde dem Absatz 8 des Artikels 162 direkt zuwiderlaufen. Außerdem haben die alliierten Regierungen in ihrer Note vom 22. Juni bei Erteilung der Genehmigung zu einer Vermehrung der deutschen Polizei die Bedingung gestellt, daß diese mit einer Bewaffnung versehen würde, die ihrer Aufgabe zu entsprechen habe und von der Kontrollkommission zu bestimmen sei. Die Kontrollkommission hat genau Bestimmungen über diese Bewaffnung getroffen; eine Ausstattung mit Flugzeugen ist dabei nicht vorgesehen. Die Konferenz sieht keine Veranlassung, eine Revision dieser Entscheidung anzuschließen.

Deutschlands Sündenregister!

Das neueste französische Sammelsurium.

Öffentlich zu Silvester hat die französische Regierung unter ihrem Botschafter in Paris eine unendliche Liste von "Verbindungen" Deutschlands gegen den Friedensvertrag überreicht. Da ist die Rede von: geringer Waffenabgabe, Entwaffnung der Heeresabteilung, Entwaffnung und Auflösung der Sicherheitspolizei, Einwohnerwehren, Herabsetzung der Heeresstärke und vielen anderen Sachen. Kurzum, das böswillige Deutschland hat den ganzen Friedensvertrag glatt auf den Kopf gestellt. Damit auch die große Frage nicht zu kurz kommt, heißt es zum Schluß des französischen Urteils:

"Unter Vorbehalt der sonstigen von den Kommissionen festgestellten Verstöße gegen den Vertrag und unbeschadet der Mahnmale, die die alliierten Regierungen auf Grund des Friedensvertrags, der Note von Boulogne und des Protocols von Spa treffen könnten, muß die französische Regierung feststellen, daß am 31. Dezember wesentliche

Bedingungen des Friedensvertrags nicht erfüllt sind, und daß die Deutsche Regierung die Bestimmungen des in Spa am 9. Juli unterzeichneten Abkommen nicht genau beobachtet hat.

Die französische Regierung nimmt, soweit sie beteiligt ist, schon jetzt Alt von diesen Verstößen gegen die von Deutschland teuerlich übernommenen Verpflichtungen. Die Alliierten Regierungen werden über diese Verstöße zu befinden haben."

Die Antwort der Reichsregierung.

In der ganz ausführlichen Antwort der deutschen Reichsregierung werden die französischen Vorwürfe gänzlich entkräftet. So heißt es bezüglich der Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Die angefausten und beschlagnahmten Bestände (413 Gewehre, Minenwerfer, Flammen- und Granatwerfer, 2507 Maschinengewehre, 761 674 Gewehre und Pistolen, 302 680 Stück Maschinengewehre und Gewehrfälle) sind sämtlich in derselben Weise wie es bei den abgeleisteten Heeresbeständen üblich ist, verstreut worden. Die freiwillig abgelieferten Bestände (378 Gewehre, Minenwerfer, Flammen- und Granatwerfer, 6538 Maschinengewehre, 612 086 Gewehre und Pistolen, 179 485 Stück Maschinengewehre und Gewehrfälle) sind bis auf einen verschwindend geringen Rest entsprechend der erwähnten Abnahme den Zweigstellen der Reichs-Treuhands-Gesellschaft übergeben worden, die das Material den Hüttengewerken zur Beschaffung zuführt.

Bayern und Lippe.

Die deutsche Regierung hat nicht, wie die französische Note vom 31. Dezember sagt, die Entwaffnung der ostpreußischen und bayerischen Wehren verwirkt. Sie hat in ihrem Schreiben vom 9. Dezember ausdrücklich erklärt, daß sie nicht daran denkt, daß etwa in dieser Hinsicht der in Spa übernommenen Verpflichtungen entziehen zu wollen. Nur gestatten es die vorliegenden Verhältnisse in Ostpreußen und Bayern nicht, dort mit der gleichen Schnelligkeit vorzugehen wie in den übrigen Teilen Deutschlands.

50 000 Gewehre und fünf Millionen Gewehre.

Die Behauptung, daß das überzählige Kriegsgerät des ehemaligen deutschen Heeres noch nicht vollständig abgeliefert sei, muß bestritten werden. Es sei darauf verwiesen, daß annähernd 50 000 Gewehre, mehr als 5 000 000 Gewehre, 60 000 Maschinengewehre und 20 000 Minenwerfer abgeliefert worden sind. Die Kontrollkommission hat aber über die Bestimmungen des Vertrages hinaus mehrfach die Auslieferung von Gerät gefordert, das nicht als Kriegsgerät gelten kann, wie z. B. Fechtgewehre, Plastpatronen und Übungspatronen. Diese Forderungen konnte nicht entsprochen werden. Die Kommission hat auch zum Teil die mangelnde Bereitstellung einzelner dieser Forderungen anerkannt, indem sie auf die Ausführung verzichtete. Außerdem geht das Bestreben der Kommission dahin, die Verbände der Reichswehr an Instandhaltungsgerät und Erziehungen, Rücken auf das duerhafte zu befrachten.

„Das Mögliche ist geschehen.“

Zum Schluß sagt die deutsche Antwortnote: „Begrennt den von den Kontrollkommissionen vorgegebenen Ballen, wo Deutschland wirtschaftlich oder vermeintlich hinter den Ansprüchen des Protocols von Spa zurückgeblieben ist, weist die deutsche Regierung darauf hin, wieviel seit der Unterzeichnung dieses Protocols geleistet worden ist. Sie glaubt sagen zu können, daß niemand damals solche Leistungen zur Erfüllung der gestellten Forderungen für möglich gehalten hat. Sie wird mit aller Kraft bemüht sein, den übernommenen Verpflichtungen vollenfalls zu erfüllen. Das Ziel, Deutschland mehrfach zu machen, das die alliierten Regierungen mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles verfolgt haben, ist aber tatsächlich schon erreicht. Die deutsche Regierung möchte nicht annehmen, daß in den Protocols von Spa Unmögliches von Deutschland verlangt werden sollte. Die durchdringliche Erfüllung hat sich als unmöglich erwiesen. Das Mögliche ist geschehen.“